

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 569 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-
Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 6. Juli 2011 - während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie Landesrechnungshofdirektor Dr. Müller geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben wird in den Erläuterungen allgemein Folgendes ausgeführt:

Aufgrund von Änderungen im § 8e Abs 3 des Schulorganisationsgesetzes durch die Novelle BGBl I Nr 44/2010 wurde bundesgrundsatzgesetzlich die Möglichkeit der Führung von Sprachförderkursen auf die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 verlängert und deren mögliche Dauer von höchstens einem Jahr auf höchstens zwei Unterrichtsjahre hinaufgesetzt. Die Z 2 enthält die notwendige Ausführungsbestimmung im § 24 Abs 5 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes 1995. Der andere Änderungspunkt (Z 1) stellt lediglich eine redaktionelle Anpassung an die zwischenzeitliche Rechtsentwicklung dar. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 569 der Beilagen) verwiesen.

Alle Vertreter der Landtagsparteien sprechen sich für die Zustimmung zum Gesetzesvorschlag aus.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 569 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. Juli 2011

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.